

Anlage 1 zur GA 5/12

Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

Kunde beantragt die Bewilligung von psychosozialen Betreuungsleistungen gemäß § 16a SGB II. Diese Leistungen werden an erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht, sofern sie für die Eingliederung in Arbeit erforderlich sind.

Es wird daher um Begutachtung gebeten,

- 1.) ob der Kunde **erwerbsfähig** im Sinne von § 8 SGB II ist
- 2.) ob die beantragte Leistung **für die Eingliederung in Arbeit** erforderlich ist. Hierbei ist zu beachten, dass die psychosoziale Betreuung der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen dienen soll, die u.a. die **Vermittlung in Arbeit** behindern und nicht auf einem diagnostizierten Krankheitsbild beruhen.